

Angelika Richter

Fraktionsvorsitzende
Pressesprecherin
FWG-Lage

Angelika Richter
Brückenweg 20
32791 Lage

Ruf: 05232 / 6 67 58
Fax: 05232 / 69 12 45
Mobil: 0170 / 21 26 998

E-Mail: arichterfwglage@aol.com

Angelika Richter • Brückenweg 20 • 32791 Lage

**An die
Kommunalaufsichtsbehörde
des Kreises Lippe
im Kreishaus
Detmold**

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Telefon
05232 / 6 67 58

Datum
16. Mai 2010

Antragsrechtsverletzung durch den Bürgermeister der Stadt Lage

Sehr geehrte Damen, Sehr geehrte Herren,

der Bürgermeister der Stadt Lage verstößt zum wiederholten Male gegen zwingende Bestimmungen der GO und der Geschäftsordnung des Rates. Den Verstoß können Sie inhaltlich, den beigefügten Unterlagen entnehmen.

Die FWG- Fraktion plant, wegen des eklatanten Verstoßes gegen den Bürgermeister im Rahmen eines Kommunalverfassungsverfahren beim Verwaltungsgericht Minden, gegen den Bürgermeister vorzugehen.

Dieses Verfahren erscheint uns unumgänglich, weil durch die Nichtaufnahme des beantragten Tagesordnungspunktes ein wesentliches Mitwirkungsrecht der Fraktion verletzt ist.

Auch Antragsrechte zählen, wie z. B. Teilnahme an den Sitzungen und Beratungen zu diesen Mitgliedschaftsrechten.

Die bei dem Prozess anfallenden Verfahrenskosten hat grundsätzlich die Stadt Lage zu tragen. Eine Ausnahme ist nur dann gegeben, wenn die Einleitung des Streitverfahren nicht geboten war oder mutwillig geschah, beides trifft in diesem Fall jedoch nicht zu.

Um den Etat der Stadt Lage, durch ein Streitverfahren nicht zusätzlich zu belasten, schalten wir Sie hiermit gemäß § 122 / 123 GO ein, damit Sie unter anderem folgendes veranlassen:

1. Feststellung des eklatanten Rechtsverstoßes des Bürgermeisters.
2. Vornahme der aufsichtsbehördlichen Maßnahmen
3. Bestätigung unserer Klagebefugnis ohne einen weiteren Einspruch oder Vorempfehlungen.

Sollte keine Reaktion in dem von uns beantragten Maße von Ihnen oder dem Bürgermeister, oder auch beiden gemeinsam bis zum 19. Mai 2010 12.00 Uhr vorliegen, werden wir den Vorgang einem Fachanwalt übergeben.

Diese Maßnahme, das Einschreiten der Behörde oder des Gerichts ist geboten, um den Schutz von Fraktionen in der Oppositionsarbeit in der Stadt Lage umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Richter FWG – Lage

